

Funktionsbeschreibung Delegierte von physio zentralschweiz

1. Grundsätzliches

- Seit mindestens 1 Jahr Mitglied bei physioswiss (Aktiv- oder Juniormitglied).
- Wenn möglich aus einem Kanton von physio zentralschweiz der noch nicht vertreten ist (ist in den Statuten festgehalten).
- Es sollten möglichst alle Berufsstände vertreten sein: Angestellte bei öffentlichen/privaten Arbeitgeber:innen, Selbständige (ist nicht in den Statuten verankert)

2. Stellenbezeichnung

Delegierte von physio zentralschweiz, des Regionalverbandes Zentralschweiz des Schweizer Physiotherapie Verbands.

3. Stellung innerhalb des Betriebes

Die/der Delegierte wird an der Generalversammlung (GV) von physio zentralschweiz für eine Periode von drei Jahren als Interessensvertreter der Mitglieder gewählt.

Die Statuten von physioswiss, die Statuten des Regionalverbandes Zentralschweiz und die „Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung“ von physioswiss sind Grundlage für ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten.

4. Funktionelle Beziehungen

- Mitglieder des Regionalverbandes Zentralschweiz
- Vorstand des Regionalverbandes
- Geschäftsstelle physioswiss und Zentralvorstand (ZV)

5. Zielsetzungen

- Die Interessen der Mitglieder gegenüber dem Vorstand und der Delegiertenversammlung (DV) zu vertreten
- Motivieren und mobilisieren der Mitglieder für Aktivitäten des Regional- und Nationalverbandes
- Ansprechpartner für berufspolitische Anliegen der Mitglieder
- Förderung des Informationsflusses

6. Aufgaben und Verantwortung

- Aktiv den persönlichen Kontakt zu Physiotherapeut:innen pflegen
- Sensibilisieren der Mitglieder für berufspolitische Themen und Visionen
- Wahrnehmen und vertreten von Anliegen der Mitglieder gegenüber dem Vorstand von physio zentralschweiz und an der DV von physioswiss
- Mitverantwortung für die Rekrutierung der benötigten Personen bei Aktivitäten von physio zentralschweiz
- Im gegenseitigen Einverständnis zwischen dem Vorstand und den Delegierten können ausserordentliche Aufgaben übernommen werden.

7. Teilnahme an Sitzungen:

- Delegierten-Sitzungen (DS) 2x pro Jahr
- Mitgliederanlässe physio zentralschweiz 1x pro Jahr
- Fortbildungsabende variabel
- Generalversammlung physio zentralschweiz (GV) 1x pro Jahr
- Jahrestagung physioswiss 1x pro Jahr
- Delegiertenversammlung (DV) 1x pro Jahr

Der Besuch der Generalversammlung (GV), mindestens eines Anlasses oder einer Informationsveranstaltung von physio zentralschweiz oder physioswiss sind eine Voraussetzung für die Kontaktpflege und den Informationsaustausch mit den Mitgliedern. Pro Jahr finden zwei Delegiertensitzungen (DS) statt. Die Teilnahme an den DS ist verbindlich, da sie dem Informationsaustausch und der Informationsbeschaffung dienen.

8. Informationsrecht und Pflichten

- Anrecht auf sämtliche benötigte Informationen, die für das Erledigen ihrer Aufgaben notwendig sind.
- Fortwährendes Bestreben eines aktuellen Informationsstandes über berufspolitische Themen.

9. Entschädigung

- Die Delegierten werden für ihre Arbeit gemäss Spesenreglement von physio zentralschweiz entschädigt.